

ANTRAG AUF ZULASSUNG ALS BÖRSEBESUCHER UND ERTEILUNG EINER BÖRSEVOLLMACHT FÜR DIE EXAA (ENERGY EXCHANGE AUSTRIA) DER WIENER WARENBÖRSE

An die
Wiener Börse AG
c/o EXAA
Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
Alserbachstraße 14 - 16
1090 Wien
AUSTRIA

Wir bitten Sie zu beachten, dass nur vollständig, gut lesbar ausgefüllte und korrekt unterfertigte Formulare mit Originalunterschriften anerkannt werden können. Das Formular ist daher jedenfalls im Original per Post an das Börseunternehmen zu übermitteln, auch wenn die Übermittlung des Formulars aus Gründen der Dringlichkeit oder zur Überprüfung vorab per Fax oder Mail erfolgte.

Mitglied:

_____ (Vor- und Zuname bzw. Firmenwortlaut lt. Firmenbuch)

Wir beantragen die Zulassung als Börsebesucher (**EXAA-Händler**) zur Teilnahme am

Handel mit Kassaprodukten für elektrische Energie

für **Name:**

_____ (Zuname, akad. Titel, Vorname)

Geburtsdatum:

_____ (Tag, Monat, Jahr)

Staatsbürgerschaft:

Angaben über die Stellung im Unternehmen (§ 17 Abs. 2 BörseG):

Mitglied der Geschäftsleitung (Vorstandsmitglied etc.): _____

Angestellter (Abteilungsleiter, Prokurist etc.): _____

Nachweis über die Fachkunde (ausgenommen für Mitglieder der Geschäftsleitung):

EXAA Prüfung für den Handel mit Kassaprodukten abgelegt am: _____

Wir erteilen dem Börsebesucher gleichzeitig **Börsevollmacht** gemäß § 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Börseunternehmens Wiener Börse AG.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der Besuchswerber weder in Konkurs ist noch in seiner Verfügungsberechtigung durch Ausgleich, Vorverfahren nach der Ausgleichsordnung oder sonst wie beschränkt ist, sowie dass beim Besuchswerber kein Ausschließungsgrund (§ 20 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 BörseG) vorliegt. Im Falle der Namhaftmachung eines Bediensteten des Unternehmens als Besuchswerber wird ausdrücklich bestätigt, dass dieser Angestellter des Mitgliedes ist.

Der Besuchswerber unterwirft sich den gemäß § 13 BörseG aufgestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Börseunternehmens Wiener Börse AG samt Sonderbedingungen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Allfällige Änderungen von antragsbezogenen Daten hat das Börsemitglied der Wiener Börse AG unverzüglich nachweislich zur Kenntnis bringen. Die Wiener Börse AG ist berechtigt, das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen als Börsebesucher jederzeit zu überprüfen und vom Börsemitglied sowie vom Besuchswerber bzw. Börsebesucher entsprechende Auskünfte zu verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift des Besuchswerbers

firmenmäßige Zeichnung des Mitgliedes
(rechtsverbindliche Unterschrift(en) mit Namensangabe
in Blockschrift und Geschäftsstampiglie)

